

BDA / DGAI Roritzerstr. 27 90419 Nürnberg

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Prof. Dr. med. Alexander Schleppers

Telefon: 0911 / 933 78 0

Telefax: 0911 / 393 81 95

Absage aller Regionaltagungen von BDA und DGAI bis Ende des Jahres 2020 -inklusive Wahlen in den Landesverbänden

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der völlig unklaren weiteren Entwicklung der CORONA Pandemie und den sich daraus ergebenden Implikationen auf das Veranstaltungswesen, insb. bei größeren Veranstaltungen und mit der Teilnehmergruppe der „Risiko-/ Systemrelevanten Gruppe der Anästhesisten“ sowie den sich schon alleine aus der Absage des DAC ergebenden finanziellen Auswirkungen auf die DGAI, haben DGAI / BDA nach Abwägung aller Argumente beschlossen, alle diesjährigen Regionaltagungen von BDA / DGAI bis Ende des Jahres 2020 abzusagen. Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass die Veranstaltungen im geplanten Rahmen und mit den geplanten Teilnehmerzahlen durchgeführt werden können. Den Präsidien ist bewusst, dass es derzeit in einzelnen Bundesländern viele Entwicklungen im Bereich des Veranstaltungswesens gibt. Gleichzeitig werden aber Abstandsregeln auch in der zweiten Jahreshälfte und darüber hinaus weiter gelten, bis ein Impfschutz verfügbar ist. Dies führt dazu, dass Veranstaltungsräume nur mit rund 20-25 % der eigentlich möglichen Kapazität besetzt werden können. Eine sinnhafte und wirtschaftliche Durchführung von Veranstaltungen ist damit nicht mehr möglich. Eine Absage zum jetzigen Zeitpunkt ist daher erforderlich, um noch einzelne Kündigungsoptionen bei den Veranstaltungshäusern ziehen zu können und damit den weiteren finanziellen Schaden bei späterer(m) Absage / Ausfall der Regionaltagungen oder Durchführung mit deutlich reduzierten Teilnehmern/Industrie insbesondere für die DGAI abzumildern. Bitte seien Sie versichert, dass diese Entscheidungen nicht leichtfertig getroffen wurden. Wir befinden uns jedoch insbesondere für die DGAI in einer wirtschaftlich herausfordernden Situation, die einen derartigen Schritt erforderlich macht.

Wir gehen aktuell davon aus, dass ab der zweiten Jahreshälfte 2021 alle regulär geplanten Regionaltagungen von BDA und DGAI wieder als Präsenzveranstaltungen möglich sein werden. Die Präsidien von BDA und DGAI empfehlen jedoch zukünftige Veranstaltungen als Hybridveranstaltungen zu planen.

Ich hoffe, dass Sie für diesen in der Geschichte von BDA / DGAI bislang einmaligen Vorgang Verständnis aufbringen werden. Wir wissen dass an vielen Stellen bereits Herzblut, Arbeit und Engagement in die Gestaltung der Regionaltagungen investiert wurden. Damit diese Arbeit nicht ganz umsonst war, arbeiten wir derzeit an der Umsetzung verschiedener Konzepte, um Veranstaltungen im Online-Bereich anbieten zu können. Hierfür stehen Ihnen über BDA und DGAI zwischenzeitlich verschiedene Tools zur Verfügung: Go-To-Meeting, Zoom sowie das Basisportal AINSPlive, das für Online-Kongresse von bis zu 3.000 Teilnehmern zeitgleich genutzt werden kann. Mit dieser Grundplattform können sowohl einzelne Webinare als auch Großkongresse abgehalten werden.

Zum weiteren Vorgehen bezüglich anstehender Wahlen in den einzelnen Landesverbänden von BDA und DGAI haben die Präsidien von BDA und DGAI nach Rücksprache mit unseren Juristen beschlossen, dass diesjährige Wahlen auf 2021 verschoben werden. Die jeweiligen Vorsitzenden bleiben bis zum nächsten Wahltermin „geschäftsführend“ im Amt. Gemäß dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ vom 27.03.2020 nebst FAQ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, führt das oben genannte Gesetz unter § 5 aus:

§5 Vereine und Stiftungen

(1) Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

Unsere Juristen sind sich einig, was gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes für das Vorstandsmitglied eines Vereines gilt, muss erst recht für Landesvorsitzende/ Sprecher/Leiter eines Arbeitskreises etc. als rechtlich unselbständige Untergliederung des Vereins gelten.

Wir hoffen auch hier auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Freunden alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit kollegialen Grüßen



Prof. Dr. med. Alexander Schleppers
Hauptgeschäftsführer BDA/DGAI